

Vertragspatienten-Vereinbarung für Patienten die an jährlich 10

ambulanten Kurtagen teilnehmen. Alternativ können 2x5 Tage oder eine Kur gewählt werden. Eine Kürzung unter 5 vollen Infusions-Tagen führt zum Erlöschen des Vertrages. (Voraussetzung für diese Vertragsform: Keine bestehenden chronischen Krankheiten + gleichzeitig Kreatininwerte unter 0,55+GGT unter 18 + Harnsäurewerte unter 4,5 + Cholesterinwerte unter 200

Herr/Fr _____, geboren am _____
wohnhaft in _____
E-Mail _____@_____, Tel.¹: _____

in der Folge als Vertragspatient bezeichnet, meldet sich hiermit verbindlich zum Vertragspatienten-Programm in der Ordination von Hr. Dr. Egger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5721 Piesendorf, Grabenweg 35, an.

Vertragsinhalt

1. Leistungen

Der Vertragspatient hat Anrecht auf folgende Leistungen:

- 1.1. Telefonberatungen durch Assistenz oder Dr. Egger (Verrechnung lt. Honorarliste)
- 1.2. Telefonische Erreichbarkeit bei akuten Erkrankungen auch außerhalb der Ordinationszeiten.
- 1.3. Möglichkeit von Therapie-Terminen in akuten Fällen außerhalb der Ordinationszeiten. Verrechnung mit Zuschlägen. Ausgenommen Urlaubs- und Feiertage, sofern der Arzt vor Ort verfügbar ist. 1.1-1.3 sind die definierten Gegenleistungen f. die Vertragsgebühr von 360 €, auch wenn keine Behandlungen erfolgen. Werden keine ambulanten Kurtage absolviert oder keine Therapien gemacht, erfolgt deshalb keine Rückerstattung der Bereitschaftsgebühr.
- 1.4.** 30% Rabatt auf alle weiteren Ordinationsleistungen (ausgenommen Preise der Kurwoche + Fremdleistungen) sofern die ambulanten 10 Kurtage (2 volle 5 Infusionstage) mit korrektem Fasten oder ersatzweise eine Kur inklusive erfolgreicher 3- wöchiger Nachbetreuung im Jahr gemacht wird. Der Umfang der ambulanten Kurtage in Piesendorf beträgt 10 Infusionen und 6 Colontherapien und wird ausschließlich mit Blöcken abgerechnet. Verrechnung erfolgt vor Beginn der Kurtage. Eine Verkürzung der ambu-

¹ Telefonnummer, die im Handy von Dr. Egger zur Erkennung gespeichert wird

lanten Kurtage führt zum Erlöschen des Vertrages. Die Beendigung der Kurtage oder Nachbetreuung hängt vom eingetretenen Erfolg ab. Voraussetzung ist, dass sich die Werte (Kreatinin, Gamma-GT, Harnsäure) anhaltend gebessert haben. Werden die ambulanten Kurtage nicht erfolgreich oder vollständig gemacht oder die Nachbetreuung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt, erfolgt eine nachträgliche Aufrechnung der zuvor erhaltenen Ermäßigung + 50 € Bearbeitungsgebühr. Im Folgejahr ist zudem in diesem Falle die Option mit Ermäßigung von 30% nicht mehr verfügbar. Die Vertragsgebühr von 360 € wird nicht erstattet. Achte: Die Ermäßigung wird nur bei erfolgreicher Absolvierung der Kurtage oder wahlweise einer Kur gewährt. Die einbezahlte Gebühr berechtigt ohne erfolgreiche Kur nicht zur Inanspruchnahme des Rabattes!

Verpflichtungen

1.5. Der Vertragspatient

1. bemüht sich aktiv mitzuarbeiten im Sinne einer Befolgung der Anordnungen und Empfehlungen. Insbesondere bei Einhaltung der Kur-Regeln. Zusätzliche Mittel wie Medikamente, Kräuter und Nahrungsergänzungsmittel aus Fremdverordnung oder seien sie auch selbst gewählt, müssen vor der Einnahme bezüglich Nebenwirkungen, Behinderungen der laufenden Therapie sowie auf deren Sinnhaftigkeit mit Dr. Egger besprochen werden.
2. bemüht sich bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Therapie aktiv mitzuwirken und Weiterbildungsangebote der Ordination Dr. Egger zu nutzen.
3. gibt – soweit ihm dies möglich und zumutbar ist - persönliche Erfahrungen (positive als auch negative) bezüglich Arzneimittel und Therapieverfahren weiter. Dies dient der ständigen Erweiterung des ärztlichen und wissenschaftlichen Erfahrungsschatzes, im Sinne der Entwicklung einer Erfahrungsheilkunde - zum Wohle aller Patienten!
4. nimmt Rücksicht auf die Arbeits- und Erholungszeiten sowie Weiterbildungsverpflichtungen von Dr. Egger und seinem Betreuungsteam, insbesondere durch rechtzeitige Terminvereinbarung und Termineinhaltung.
5. nutzt aktiv und selbstständig zusätzliche gesundheitsfördernde Angebote - nach Rücksprache mit Dr. Egger - wie Weiterbildungen, Therapieseminaren, etc.

1.6. Dr. Egger räumt im Gegenzug

1. das Recht auf telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Ordinationszeit (ausgenommen Samstag und Feiertage) ein. Die Telefonnummer des Vertragspatienten wird auf dem Handy von Dr. Egger mit Namen gespeichert. Scheint ein Name zur ankommenden Rufnummer auf, wird der Anruf entgegengenommen oder zurückgerufen. Telefonate ohne Vertragspatientenzuordnung werden künftig außerhalb der Bürozeiten nicht mehr entgegengenommen!

2. das Recht auf Unabhängigkeit seiner Person von vertraglichen, finanziellen und sonstigen Verflechtungen und Verpflichtungen, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf seine ärztliche Tätigkeit nehmen.

Insbesondere

- ☞ bemüht er sich, bei jedem Medikament, Impfung oder Behandlungsmethode auch weltweit kritische Studien zu recherchieren und in die Beratung und Therapie einfließen zu lassen.
 - ☞ verpflichtet er sich - von Herstellerfirmen unabhängige Ausbildungen - zu besuchen.
 - ☞ verpflichtet er sich, sämtliche Zuwendungen von Medikamentenherstellern (z.B. Naturalrabatte, mehr als 2 Muster jährlich, Spensersatz, Honorar für die Verfassung von Artikeln oder für Referententätigkeit = geheime Gehaltsvereinbarung, Kongresstätigkeit, Schulungstätigkeit, etc ...) abzulehnen oder falls unumgänglich, diese dem Vertragspatienten offen zu legen.
3. das Recht auf weitestgehende Ökonomie in der Therapie ein. Der Vertragspatient erhält im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die individuell effektivsten und damit langfristig (kosten)günstigsten Therapievarianten! Dr. Egger bemüht sich darüber hinaus, alle Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Einkauf der Mittel konsequent zu nützen. Die bei den Therapien unmittelbar verwendeten Materialien (Injektionsbestecke, Verbandsmaterial, Akupunkturnadeln, homöopathische Akutmittel, Infusionen, etc) sind in den Therapiepreisen bereits enthalten. (Ausnahme: etwaige von gesetzlichen oder privaten Versicherungen zu tragende Medikamente, therapeutische Mittel oder Leistungen, bzw. Fremdverordnungen)
 4. das Recht, als mündiger Partner in der Arzt-Patienten-Beziehung wahrgenommen zu werden, ein. Der Vertragspatient als Träger seiner Gesundheit ist in jede Entscheidung (Mitbestimmung bei therapeutischen Maßnahmen) eingebunden.
 5. das Recht auf vollständige Information und Beratung ein. Mündigkeit und Mitbestimmung basieren auf umfassender Information. So werden dem Vertragspatienten die Vor- und Nachteile von Methoden und Medikamenten unabhängig von Kassenvertragsbestimmungen, firmenbeeinflussten Arzneimittelrichtlinien, behördlichen Empfehlungen, etc. umfassend erklärt.
 6. das Recht auf kontinuierliche Betreuung ein. Dr. Egger bemüht sich, solange seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dies zulässt, den Vertragspatienten zu betreuen.

2. Zahlungen

Der Patient verpflichtet sich zu einer Zahlung von jährlich **360 €** (monatlich 30 €), die binnen 10 Tage ab Vertragsunterzeichnung und in weiterer Folge spätestens bis 15. September für das Folgejahr auf das Konto: IBAN:AT633504800000022509, BIC:RVSAAT2S048 einzuzahlen sind. Bei verspäteter Einzahlung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Die Einzahlung erfolgt per Abbuchungsauftrag. Bei

anderen Bezahlarten fällt jährlich eine Gebühr von 25 € jährlich an. Ab 2020 erfolgt in krisenähnlichen Zeiten die Abrechnung im **Silberstandard**.

3. Weitere Verpflichtung: Der Patient hat spätestens alle 6 Monate (1. Februarhälfte und 1. Septemberhälfte) eine **Vorsorgeuntersuchung** (DF+Lifestyle-Bericht, Labor in der Praxis zu absolvieren. Die Kosten für die Untersuchungen sind nicht im Vertrag enthalten. Die Termine sind mindestens 3 Wochen vorher durch den Patienten unaufgefordert selbst zu vereinbaren. Versäumt er diese Untersuchung wird die doppelte Jahresgebühr in Rechnung gestellt. Versäumt er beide Termine erlischt der Vertrag.

4. Beendigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags-Jahres schriftlich gekündigt werden. Er erlischt auch ohne Setzung einer Nachfrist, wenn bis zum 30. September kein Zahlungseingang an angegebenes Konto erfolgt ist.

Piesendorf, am.....

Vertragspatient

Josef A. Egger